



23/  
6,7

|                 |
|-----------------|
| Kantonales      |
| Amt für Planung |
| E 3 1.0KT.1985  |

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES  
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

29. Oktober 1985

Nr. 3157

BRUEGGLEN: Revision der Ortsplanung

-----

Die Einwohnergemeinde Brugglen unterbreitet dem Regierungsrat den Zonen- und Erschliessungsplan, den Strassenklassierungsplan sowie das Bau- und Zonenreglement zur Genehmigung.

Die Unterlagen der Ortsplanung wurden in der Zeit vom 28. März bis 28. April 1985 öffentlich aufgelegt. Wegen einem hängigen Bauvorhaben erfolgte bereits vorgängig in der Zeit vom 10. Januar bis 10. Februar 1985 eine Teilaufgabe des Zonenplanes im Bereiche der Parzellen GB Nrn. 15, 17 und 141, welche eine geringfügige Änderung bei der bisherigen Bauzone zum Gegenstand hatte. Vom 13. Mai bis 22. Juni 1985 wurde im Bereiche GB Nr. 60 über die Kernzone nochmals eine Teilaufgabe des Zonenplanes durchgeführt.

Gegen keine der Auflageverfahren wurden Einsprachen eingereicht. Der Gemeinderat genehmigte die Unterlagen der Ortsplanung an den Sitzungen vom 12. Februar, 30. April und 27. Juni 1985. Die Gemeindeversammlung vom 10. Juni 1985 stimmte dem Baureglement zu.

Die Ortsplanungsrevision bewirkte verschiedene Um-, Rück- und Einzonungen. Mit dem neuen Zonenplan und den gleichzeitig durchgeführten Landabtauschen zwischen der Gemeinde und Privaten werden die Voraussetzungen geschaffen, dass längst angemeldete Bauabsichten von zwei Gewerbetreibenden verwirklicht werden können. Zudem kommt die Gemeinde der gesetzlichen Verpflichtung zur Revision der Nutzungsplanung

nach (Art. 35 RPG und § 10 BauG).

Die vorliegende Nutzungsplanung erweist sich als recht- und zweckmässig im Sinne § 18, Abs. 2 BauG. Das Verfahren zum Erlass der Ortsplanungsrevision wurde richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen, so dass die Ortsplanungsrevision genehmigt werden kann.

Es wird

beschlossen:

1. Die Ortsplanungsrevision der Gemeinde Brügglen, bestehend aus dem Zonen-, Erschliessungs- und Strassenklassierungsplan und dem Bau- und Zonenreglement, wird genehmigt.
2. Das generelle Kanalisationsprojekt ist durch die Gemeinde an den mit diesem Beschluss genehmigten Zonenplan anzupassen, vorprüfen zu lassen und dem kant. Amt für Wasserwirtschaft gemäss RRB Nr. 2002 vom 9. Juli 1985 bis zum 31. Oktober 1986 zur Genehmigung einzureichen.
3. Der Gemeinde wird zudem empfohlen, auf der Grundlage des neuen Zonenplanes auch ein generelles Wasserversorgungsprojekt (GWP) in Auftrag zu geben. Dieses ist Voraussetzung für die Erhebung von Grundeigentümerbeiträgen und die Zusicherung für staatliche Beiträge an die Wasserversorgungsanlagen.
4. Gestützt auf § 101 BauG ist durch den Gemeinderat ein Erschliessungsprogramm zu erstellen, welches Aufschluss gibt über die zeitliche Erstellung der verschiedenen Erschliessungsanlagen innerhalb der Bauzone I. Etappe.
5. Die Gemeinde wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis zum 31. Januar 1986 noch 4 Zonen- und Erschliessungspläne,

2 Strassenklassierungspläne, wovon je 1 Exemplar in reiss-fester Ausführung, sowie 1 Bau- und Zonenreglement zuzu-stellen. Pläne und Reglement sind mit dem Genehmigungsver-merk der Gemeinde zu versehen.

6. Der kantonale Richtplan ist im Bereiche des Siedlungs- und Baugebietes an den mit diesem Beschluss genehmigten Zonenplan anzupassen.

Die bisherige Nutzungsplanung, bestehend aus dem Zonen-, Strassen- und Baulinienplan sowie dem Bau- und Zonenreglement vom 19. Januar 1977 (RRB Nr. 571) wird vollständig durch die neue Planung abgeändert und verliert diesbezüglich ihre Rechtskraft. Andere Pläne bleiben in Kraft, soweit sie nicht ausdrücklich aufgehoben sind oder der vorliegenden Planung nicht widersprechen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 400.-- Kto. 2000-431.00

Publikationskosten: Fr. 23.-- Kto. 2020-435.00

Fr. 423.-- zahlbar innert 30 Tagen

=====

(Staatskanzlei Nr. 260 ) ES

Der Staatsschreiber:

*Dr. K. Schwab*

Ausfertigungen nächste Seite

- ✓Bau-Departement (2) Bi/uh
- ✓Amt für Raumplanung (5), mit Akten und 1 gen. Plansatz und
- ✓Reglement
- ✓Amt für Wasserwirtschaft (2), mit Planausschnitt KRP (folgt
- ✓später)
- ✓Tiefbauamt (2), mit Planausschnitt KRP (folgt später)
- ✓Hochbauamt (2), mit Planausschnitt KRP (folgt später)
- ✓Kreisbauamt I, 4500 Solothurn, mit Planausschnitt KRP (folgt
- ✓später)
- ✓Amtschreiberei Bucheggberg, Amthaus 2, 4500 Solothurn, mit 1
- ✓gen. Zonenplan/Planausschnitt KRP (folgt später)
- ✓Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)
- ✓Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Zonenplan/Plan-
- ✓ausschnitt KRP (folgt später)
- ✓Natur- und Heimatschutz, mit Planausschnitt KRP (folgt
- ✓später)
- ✓Soloth. Gebäudeversicherung
- ✓Meliorationsamt
- ✓Ammannamt der EG, 4571 Brugglen, mit 1 gen. Plansatz, Regle-
- ✓ment, Planausschnitt KRP, (folgen später)
- ✓mit Einzahlungsschein / EINSCHREIBEN
- ✓Baukommission der EG, 4571 Brugglen
- ✓Ingenieurbüro Marcel Spichiger, Luzernstr. 34, 4552 Deren-
- ✓dingen

Amtsblatt Publikation:

Brugglen: Ortsplanungsrevision, bestehend aus Zonen-, Erschliessungs- und Strassenklassierungsplan sowie Bau- und Zonenreglement.